

## Grosser Gemeinderat, Vorlage

### **Beizug von Sicherheitsassistentinnen und –assistenten der Zuger Polizei sowie privater Sicherheitsdienste, jährlich wiederkehrender Beitrag für die Jahre 2021 bis 2024; Kreditbewilligung**

Bericht und Antrag des Stadtrats vom 5. Mai 2020

#### **Das Wichtigste im Überblick**

Der Beschluss Nr. 1635 des Grossen Gemeinderats betreffend den Beizug von Sicherheitsassistentinnen und –assistenten und privater Sicherheitsdienste bzw. deren Finanzierung mit jährlich CHF 220'000.00 läuft Ende 2020 aus und muss auf den 1. Januar 2021 erneuert werden. Die Erfahrungen aus den letzten vier Jahren lassen ein grundsätzlich positives Bild erkennen. Die Auswertung der diversen Einsatzberichte und die wöchentlichen Gespräche mit der Zuger Polizei zeigen, dass die Lage in der Stadt Zug zufriedenstellend ist und sich das Ineinandergreifen von Dienstleistungen der Polizei und privater Sicherheitsdienste bewährt hat. Der Stadtrat schlägt vor, am bisherigen Konzept, das sowohl repressive Kontrollen durch den Sicherheitsassistentendienst der Zuger Polizei als auch den Einsatz von niederschweligen Präventionseinsätzen durch Patrouillen einer Sicherheitsfirma vorsieht, für weitere vier Jahre festzuhalten. Er beantragt dafür bis Ende 2024 die Fortführung einer jährlich wiederkehrenden Ausgabe von CHF 220'000.00 zu Lasten der Erfolgsrechnung, Konto 3130.10/5500. Die Sicherheitsdirektion des Kantons Zug wurde zu einer Stellungnahme eingeladen und empfiehlt, die Vorlage zu unterstützen.

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit den Bericht und Antrag für einen jährlich wiederkehrenden Beitrag betreffend Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung in der Stadt Zug. Unseren Bericht gliedern wir wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Polizeiliche Grundversorgung und Leistungseinkauf
3. Wirkung und Erfolg
4. Einsatzkonzept ab 2021
5. Buvetten zur sozialen Durchmischung bei Seeuferanlagen
6. Zusammenfassung
7. Antrag

## 1. Ausgangslage

Der Grosse Gemeinderat der Stadt Zug (GGR) bewilligte mit Beschluss Nr. 1635 vom 22. März 2016 einen jährlich wiederkehrenden Beitrag von CHF 220'000.00 für den Leistungseinkauf von Sicherheitsassistentinnen und –assistenten sowie für den Einsatz privater Sicherheitsdienste. Der Kredit wurde auf vier Jahre, bis Ende 2020, befristet. Diese eingekauften Leistungen sind eine Ergänzung zur polizeilichen Grundversorgung. Sie dienen den gesteigerten Bedürfnissen von belebten Gemeinden und Städten zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung auf öffentlichem Grund. Per 1. Januar 2021 muss der Kreditabschluss durch den Grossen Gemeinderat erneuert werden.

## 2. Polizeiliche Grundversorgung und Leistungseinkauf

Für die Gewährleistung der polizeilichen Grundversorgung sind primär die Kantone zuständig. Die Grundversorgung setzt sich zusammen aus Leistungen, die unentgeltlich zuhanden der Gemeinden – als Basisauftrag – erbracht werden. Diese Leistungen beziehen sich auf Belange der sicherheits- und ordnungspolizeilichen Grundbereitschaft sowie einzelne, ausserordentliche Ereignisse. Die Aufgabenteilung zwischen der Zuger Polizei und den zugerischen Gemeinden ist im Gesetz über die Organisation der Polizei vom 30. November 2006, (BGS 512.2, Stand 1. Januar 2020, Anhang Aufgabenteilung Kanton – Gemeinden) geregelt. Sicherheitsassistentinnen und –assistenten im Leistungseinkauf kontrollieren beispielsweise den öffentlichen Grund inklusive Verkehrskontrolldienst im Bereich des ruhenden Verkehrs. Sie werden eingesetzt bei Kontrollen im Bereich des Gastgewerbegesetzes inklusive Alkoholausschank. Ausserdem sind sie zuständig für den Vollzug des Übertretungsstrafgesetzes. Sie setzen zudem Vorschriften aus allgemein verbindlichen Gemeindereglementen, wie zum Beispiel dem Reglement zur Benützung der öffentlichen Anlagen (GGR-Beschluss Nr. 1670) oder dem Taxireglement (GGR-Beschluss Nr. 1642) etc. durch. Sicherheitsassistentinnen und –assistenten machen auch Personenkontrollen und arbeiten präventiv. Sie sind vielseitig und flexibel einsetzbar. Eine enge und konstruktive Zusammenarbeit zwischen der Zuger Polizei und der Abteilung Sicherheit und Verkehr der Stadt Zug stellt sicher, dass jede Behörde ihren Rechten und Pflichten nachkommt. Synergien werden genutzt, Doppelspurigkeiten vermieden und die Einsätze der verschiedenen Elemente (Grundversorgung, Sicherheitsassistentinnen und –assistenten, privater Sicherheitsdienst) aufeinander abgestimmt.

Übersicht durchschnittlicher Aufwand/Ertrag für den Einsatz der Sicherheitskräfte (2017-2019)

### **Aufwand**

Jährliches Kostendach gemäss GGR-Beschluss Nr. 1635	CHF	220'000.00
davon Leistungseinkauf:		
- Zuger Polizei (Sicherheitsassistentinnen und –assistenten)	CHF	135'000.00
- Privater Sicherheitsdienst	CHF	76'000.00
Total	CHF	211'000.00

### **Ertrag**

Rückvergütung aus Busseneinnahmen Sicherheitsassistentinnen und -assistenten	CHF	65'000.00
--	-----	-----------

### **3. Wirkung und Erfolg**

Gemessen wird die Wirkung der Einsatzkräfte bzw. der Massnahmen für die Stadt Zug durch ein regelmässiges Monitoring. Die Stadt Zug erhält sämtliche Einsatzberichte des Sicherheitsassistentendienstes sowie der privaten Sicherheitsfirma und wertet diese aus. Es werden Rückmeldungen aus der Bevölkerung (Privatpersonen oder Ansprechpersonen aus Quartiervereinen, Gewerbe, etc.) entgegengenommen und geprüft. Die Abteilung Sicherheit und Verkehr spricht jeweils den gewünschten Einsatz der Sicherheitsassistentinnen und –assistenten (insbesondere die taktischen Schwerpunkte) situativ mit der Führung der Polizeidienststelle Zug und der Leitung des Sicherheitsassistentendienstes der Zuger Polizei ab. Planbare Leistungen bestellt die Abteilung Sicherheit und Verkehr, wie die übrigen zehn Gemeinden auch, zwei Monate im Voraus über ein einfaches Buchungstool. Auf unvorhergesehene Ereignisse, neue Phänomene oder Verlagerungen in andere Gebiete reagiert die Stadt und die Zuger Polizei schnell.

Nebst Kontrollen ist auch die Prävention ein grosses Anliegen. Parallel zum Leistungseinkauf bei der Zuger Polizei bestellt die Stadt Zug bei der Securitas in der Zeit von jeweils Mai bis September die sogenannte Präventionspatrouille. Aufgabe dieser uniformierten Patrouille ist es, ergänzend zur Arbeit der Zuger Polizei, durch sichtbare Präsenz und durch aktive Kommunikation mit angetroffenen Personen präventiv und vermittelnd sowie deeskalierend zu wirken. Dabei soll bei Anwohnenden und Passanten das subjektive Sicherheitsgefühl gestärkt werden. Es soll eine präventive Wirkung gegen störende Elemente erzeugt werden. Ergänzend bestellt die Stadt Zug bei der Firma Securitas in der gleichen Zeitspanne die sogenannte Kontaktpatrouille (KIP). Diese zivile KIP ist freitags und samstags insbesondere entlang des Zuger Seeufers unterwegs. Die KIP-Patrouille hat das Ziel, ähnlich wie die Präventionspatrouille, durch aktive Kontaktaufnahme und das Weitergeben von Informationen, angetroffene Personen auf ein sozialverträgliches Verhalten im öffentlichen Raum zu sensibilisieren. Sie setzt mit ihrer Ausrichtung aber noch mehr auf Kommunikation und Information und appelliert an den gesunden Menschenverstand für ein friedvolles Zusammensein. Die KIP arbeitet niederschwelliger als die Präventionspatrouille. Es soll mit einzelnen Gruppierungen ein gewisses Vertrauensverhältnis aufgebaut werden. Deshalb arbeitet sie in zivilen Kleidern und ist lediglich durch ein graues Gilet mit entsprechendem Aufdruck der Stadt Zug erkennbar. Auf diese Weise ist auch optisch eine klare Abgrenzung zur Polizei oder der Präventionspatrouille der Securitas gegeben.

### **4. Einsatzkonzept ab 2021**

Der Stadtrat möchte aufgrund der guten Erfahrungen während der letzten Jahre das beschriebene Einsatzkonzept ab 2021 weiterhin beibehalten, da es sich bewährt hat. Um dieses Konzept aufrecht zu halten, genügen weiterhin jährlich CHF 220'000.00.

### **5. Buvetten zur Förderung der sozialen Durchmischung bei Seeuferanlagen**

Erstmals hat im Jahr 2019 das neue Gastrokonzept beim Badeplatz Siehbach (Männerbad) Einzug gehalten. Der Pächter betreibt gemäss Betriebskonzept den Kioskraum, ähnlich einer Buvette, mit einem niederschwelligen gastronomischen Angebot. Das Angebot ist preiswert und es werden nur kleine, einfache Gerichte angeboten. Der Pächter betreibt eine familienfreundliche Angebots- und Preispolitik. Er verpflichtet sich, den Kiosk während der Badesaison von Mai bis September bei schönem Wetter während sieben Tagen pro Woche jeweils ab 9.00 Uhr geöffnet zu halten. Die generelle Nachtruhe gilt es einzuhalten. Die Stadt versprach sich von diesem neuen Gastrokonzept eine bessere Durchmischung und soziale Kontrolle unter der Bevölkerung insbesondere nachts, was sich positiv auf das Sicherheitsempfinden der Zuger Bevölkerung auswirken sollte. Das erste Betriebsjahr konnte in der Zwischenzeit abgeschlossen werden.

Die Erfahrungen wurden zwischen dem Pächter und den involvierten Abteilungen der Stadtverwaltung besprochen und ausgewertet. Zusammengefasst darf festgestellt werden, dass sich das neue Betriebskonzept bestens bewährt hat. Als wesentlicher Erfolgsfaktor hat sich bestätigt, dass neben hohen Sozialkompetenzen des Pächters auch gastronomische Erfahrungen und Ressourcen für eine erfolgreiche Betriebsführung wichtig sind. Die Anlage wird wieder von früh bis spät von einem breit durchmischten Publikum genutzt. Ältere Personen, Familien mit Kindern aber auch Jugendgruppen fühlen sich gleichermaßen willkommen und wohl. Littering und Sachbeschädigungen mussten kaum mehr festgestellt werden, obschon die Anlage in der Regel ab Mitternacht sich selbst respektive dem verbleibenden Publikum überlassen bleibt. Die früher regelmässige Polizeipräsenz konnte reduziert werden. 2020 wird dieses Betriebskonzept deshalb mit kleineren Anpassungen mit demselben Pächter fortgeführt.

Hingegen ist bei der Seeuferanlage, im Bereich Alpenquai, bezüglich Ruhe und Ordnung nach wie vor Handlungsbedarf und Verbesserungspotential vorhanden. Der Raum wird in den späteren Abendstunden während der warmen Jahreszeit primär von Jugendlichen und Jugendgruppen genutzt, während er von einem breiten Publikum eher gemieden wird. Im Gegensatz zu den Bereichen Landsgemeindeplatz, Vorstadtquai und neu der Anlage beim Siehbach gibt es beim Alpenquai kein Gastroangebot, welches die Durchmischung des Publikums fördert und die Seeanlage belebt. Es fehlt ein attraktives Angebot, das der "Mediterranisierung" des öffentlichen Raums und der Freizeitkultur entgegenkommt.

Im Bereich Alpenquai soll nun, analog des erfolgreichen Gastroangebots im Bereich des Männerbads, spätestens ab 2021 eine weitere Buvette hinzukommen. Der künftige Betreiber dieser neuen Institution wird durch eine Ausschreibung evaluiert. Mit dieser zusätzlichen niederschweligen Restauration wird die soziale Durchmischung auch in diesem Seeuferbereich gefördert. Dies wertet den Alpenquai gesellschaftlich auf und trägt sowohl subjektiv als auch objektiv zur Sicherheit bei. Der Stadtrat hat das Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit mit der Umsetzung beauftragt.

## **6. Zusammenfassung**

Die Grundversorgung einer Polizei vermag die gesteigerten Bedürfnisse belebter Gemeinden und Städten nicht zu decken. Die Grundversorgung der Polizei soll deshalb ab dem 1. Januar 2021 im gleichen Rahmen wie bisher für weitere vier Jahre, bis Ende 2024, durch den Leistungseinkauf von Sicherheitsassistentinnen und –assistenten und privater Sicherheitsdienste ergänzt werden. Die Sicherheitsdirektion des Kantons Zug unterstützt in ihrer Stellungnahme die Vorlage.

## **7. Antrag**

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten, und
- für den Einsatz von Sicherheitsassistentinnen und –assistenten der Zuger Polizei und privaten Sicherheitsdiensten, zu Lasten der Erfolgsrechnung, Konto 3130.10/5500, auf vier Jahre befristet, mit Wirkung ab 1. Januar 2021, eine jährlich wiederkehrende Ausgabe von CHF 220'000.00 zu bewilligen.

Zug, 5. Mai 2020

Dr. Karl Kobelt  
Stadtpräsident

Martin Würmli  
Stadtschreiber

**Beilagen:**

- Beilage 1 Beschlussentwurf
- Beilage 2 Verwaltungsvereinbarung SiAss 2017

Die Vorlage wurde vom Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtrat Urs Raschle, Departementvorsteher, Tel. 058 728 98 01.

## Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr.

### **betreffend Beizug von Sicherheitsassistentinnen und –assistenten der Zuger Polizei und privater Sicherheitsdienste, jährlich wiederkehrende Ausgabe für die Jahre 2021 bis 2024; Kreditbewilligung**

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. Vorlage-Nr vom 5. Mai 2020:

1. Für den Einsatz von Sicherheitsassistentinnen und –assistenten der Zuger Polizei und privaten Sicherheitsdiensten wird für die Jahre 2021 bis 2024 zu Lasten der Erfolgsrechnung, Konto 3130.10/5500, eine jährlich wiederkehrende Ausgabe von brutto CHF 220'000.00 bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Gegen diesen Beschluss kann
  - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
  - b) gemäss § 17<sup>bis</sup> des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Zug,

Bruno Zimmermann  
Präsident

Martin Würmli  
Stadtschreiber

Referendumsfrist: (bei obligatorischem Referendum: Datum der Urnenabstimmung)